

Foleon Angebot für Engel & Völkers Lizenznehmer

Foleon

Die Foleon B.V. (ehem. Instant Magazine B.V.) hat eine Webapplikation entwickelt, auf der digitale Publikationen erstellt und im Internet veröffentlicht werden können. Inhalte werden in einen multimedialen und interaktiven Rahmen gefasst; Inhalte mit Videos, Bildern und interaktiven Textelementen zu einem eindrucksvollen Erlebnis für den Leser, unabhängig vom genutzten Endgerät! Als Link leicht über alle Kanäle zu verbreiten, vereinbaren solche Browser-Publikationen die technischen Möglichkeiten einer Webseite mit den Vorzügen einer Publikation, wie man es aus dem PDF kennt.

Für Onlinepublikationen gibt es vielseitige Einsatzmöglichkeiten: Online-Broschüre (für Projekte oder Unternehmen), Magazin bzw. Newsletter, kleine Webseite, Veranstaltungseinladung, Leadgenerierung, Reports oder Vertriebspräsentation bzw. -angebot.

Rahmenvertragsvereinbarung

STRATECO GmbH & Co. KG, Marketing-Beratung aus Bad Homburg, ist zertifizierter Foleon Partner und vertreibt Foleon Lizenzen und angrenzende deutschsprachige Services zur Entwicklung und Erstellung von Online-Publikationen auf Foleon.

Die Engel & Völkers Commercial GmbH und STRATECO GmbH & Co. KG (im Folgenden „STRATECO“) haben einen Rahmenvertrag geschlossen, der allen Engel & Völkers Lizenznehmern Sonderkonditionen und -bedingungen für die Nutzung von Foleon und korrespondierenden Dienstleistungen von STRATECO einräumt. Die gemeinsam erstellen Systemvorlagen im Engel & Völkers Design (im Folgenden „E&V-Systemvorlagen“) garantieren eine Engel & Völkers designkonforme Nutzung des Systems.

Übersicht - Paketoptionen für Engel & Völkers Lizenzpartner

In Zusammenarbeit mit der Engel & Völkers Commercial GmbH wurden zwei Paketoptionen für die Engel & Völkers Lizenznehmer erarbeitet, die wir Ihnen hier in Kürze vorstellen möchten:

Paket 1: Engel & Völkers Full-Service- Paket – € 1350 / Publikation

Im Rahmen dieses Paketes erstellt STRATECO für Sie eine Einzelpublikation (bis zu 13 Seiten) „veröffentlichungsfertig“. Anhand einer Briefingvorlage liefern Sie die Inhalte, die in Foleon auf Basis der E&V-Systemvorlagen im entsprechenden Design umgesetzt werden. Die Einzelpublikation bleibt für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten auf der zugeordneten Subdomain online. Der Engel & Völkers Lizenznehmer hat keinen Editier-Zugriff auf die Foleon Plattform. Im Rahmen dieses Paketes sind kleinere Updates der Veröffentlichung (z.B. Markierung verkaufter Flächen) inkludiert. Auf Wunsch erfolgt eine SSL-Verschlüsselung der Subdomain kostenfrei.

Paket 2: Engel & Völkers IM-Lizenz-Paket: - € 2650 / Jahr

Dieses Paket umfasst eine Foleon Advanced Jahreslizenz zur eigenen Erstellung einer unlimitierten Anzahl von Onlinepublikationen auf der Foleon Plattform, Zugriff auf die E&V-Systemvorlagen im Engel & Völkers Design zur schnellen und unkomplizierten Erstellung von Seiten; Zugriff auf zwei 4 Trainingsvideos, einen Nutzerleitfaden, 30 Min Q&A Telefonat mit STRATECO Support sowie Qualitätssicherung bzw. Review für Ihre erste Publikation (2 Stunden). Im Rahmen der Lizenz ist der englischsprachige Support inkludiert. Deutschsprachiger Support kann in Form eines Kontingents (mind. 2 Stunden) über STRATECO gebucht werden.

Auf Wunsch kann ein Upgrade vom Engel & Völkers Full-Service-Paket zum Engel & Völkers IM-Lizenz-Paket entweder zum Ende der 12 Monatsfrist einer Publikation erfolgen oder unterjährig. Sofern ein Upgrade unterjährig gewünscht ist, wird die Laufzeit der neuen Lizenz für den Restzeitraum aus dem Full-Service-Paket plus ein Jahr festgelegt. Die bereits entrichteten Kosten für die nicht genutzte Plattformnutzung im Rahmen des Full-Service-Pakets wird auf die Lizenzkosten positiv angerechnet.

Ihr Kontakt zu STRATECO

Gerne überlegen wir gemeinsam mit Ihnen welche Paketoption für Sie am besten geeignet ist und beraten Sie auf Basis unserer Erfahrungen.

Für alle Fragen rund um Foleon stehen wir Ihnen über folgende Kontaktdaten zur Verfügung:
engelvoelkers@strateco.de; +49 6172 9959-500

Isabel Arnold-Klemann – Vertrieb & Consulting

Philipp Linde – Designer, Trainer & Support

Tim Hinkfuß / Lukas Bethke / Leon Stadler – Designer & Support

Daniela Litmann, Designer

Angebot Paket 1: Engel & Völkers Full-Service- Paket – € 1350

Dieses Paket umfasst folgende Positionen:

1. STRATECO erstellt die Einzelpublikation (bis zu 13 Seiten)

auf Basis der E&V-Systemvorlagen „veröffentlichungsfertig“ und veröffentlicht diese nach schriftlicher Freigabe durch den Kunden auf der festgelegten Subdomain. Auf Wunsch erfolgt eine SSL-Verschlüsselung der Subdomain kostenfrei.

2. Das Briefingdokument

bildet die Basis für die Übergabe der Inhalte wie Texte, Grafiken, Fotos und Videos sowie deren Formate und Größen unter Einbeziehung der vorhandenen E&V-Systemvorlagen.

3. Für einen Zeitraum von 12 Monaten

ab Beginn des Freigabeprozesses verbleibt die Publikation maximal online, kann aber jederzeit früher offline genommen werden (nach schriftlicher Ankündigung innerhalb von 2 Werktagen)

4. Kleinere Updates der Veröffentlichung

(z.B. Markierung verkaufter Flächen) sind in diesem Paket inkludiert. Der Kunde hat im Rahmen dieses Paketes selbst keinen Zugriff auf die Foleon Plattform. Weitere Aktualisierungen an einer veröffentlichten Publikation werden nach Zeitaufwand abgerechnet.

5. Optional Dienstleistungen rund um Foleon

bieten wir Ihnen gerne jederzeit an, wie z.B. die Erstellung zusätzlicher oder individualisierter Seiten, Grafikerstellung, Bildersuche, Bildbearbeitung etc.

Unsere Empfehlungen für Sie haben wir in die Kostenübersicht integriert. Gerne können aber auch Serviceleistungen zu einem späteren Zeitpunkt individuell und bei Bedarf hinzugebucht werden (mind. 2 Stunden). Die zeitliche Abrechnung erfolgt auf Grundlage eines Zeitreportings (viertelstündlich).

Services	Preis
Erstellung individueller Zusatzseiten	€ 150 / Seite
Durchführung weiterer Änderungen	€ 100 / Stunde
Grafikerstellung, Bildersuche, Bildbearbeitung € 100 / Std.	€ 100 / Stunde

Mit Vertragsabschluß akzeptiert der Kunde die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der STRATECO GmbH & Co. KG.

Der Kunde stimmt weiterhin zu, dass die Veröffentlichungen von der STRATECO und der Foleon B.V. als Referenzbeispiele genutzt werden dürfen, sofern zum Zeitpunkt der Veröffentlichung die Google-Suchfunktionalität und die Social-Sharing-Funktionalität aktiviert sind und so die Onlinepublikation über eine Websuche auffindbar ist.

Gesamtkosten Paket 1: Engel & Völkers Full-Service- Paket

Alle genannten Preise verstehen sich rein netto zzgl. der ges. MwSt.

Auswahl	Position	Beschreibung	Menge	Preis	
X	1	Paket 2: Engel & Völkers Full-Service-Publikations-Paket – wie oben beschrieben - Erstellung Einzelpublikation veröffentlichungsfertig (12 Monate online) auf Basis E&V-Systemvorlagen - Durchführung kleinerer Änderungen - Briefingdokument	1	€ 1350	€ 1350
Optionale Services					
bei Wunsch bitte ankreuzen	1	Servicepaket – 2 Stunden, frei wählbar aus den Serviceleistungen, Restzeiten übertragbar auf Folgepublikationen	1	€ 200	€ 200
				Gesamtsumme:	Bitte eintragen

Zahlungsbedingungen

Netto zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung.

Gültigkeit

Das Angebot behält seine Gültigkeit bis auf Widerruf oder Anpassung des Rahmenvertrages mit der Engel & Völkers Commercial GmbH

Bestellung Paket 1: Engel & Völkers Full-Service-Paket

Firma

Name

Vorname

Position

Firmenstempel

Tel/Fax/E-Mail bei Rückfragen

Strasse

PLZ, Ort

Ort, Datum – Unterschrift

Angebot Paket 2: Engel & Völkers IM-Lizenz-Paket € 2650 / Jahr

Dieses Paket umfasst folgende Positionen:

1) Foleon Advanced Lizenz

zur eigenen Erstellung von Onlinepublikationen auf der Foleon Plattform.

Die Advanced-Lizenz hat folgende Funktionen und Ausstattungsmerkmale:

Generell:

- ❖ Zugriff auf den Drag & Drop Editor
- ❖ Eine Publikationsgruppe (Subdomain) mit unlimitierter Anzahl an Publikationen
- ❖ Unlimitierte Stylingoptionen
- ❖ Zugriff auf die 24 E&V-Designvorlagen
- ❖ 11 Content Elemente
- ❖ bis zu 15.000 Besucher monatlich
- ❖ maximal 25 GB Speicher für Informationen in der Applikation
- ❖ bis zu 3 Nutzer im Backend
- ❖ White-labeled - Foleon Branding ausblendbar
- ❖ Weltweites Hosting/Global CDN
- ❖ Veröffentlichungen unter einer Subdomain von www.online-ev.com
- ❖ Support über Ticketsystem.
- ❖ Englischsprachiger Telefonsupport, deutschsprachiger Support zubuchbar
- ❖ Recht auf alle System-Updates

Weitere Funktionen:

- ❖ eingebaute Statistiken &
- ❖ Integration mit Google Analytics
- ❖ Suchmaschinenoptimierung
- ❖ Social share buttons
- ❖ Export nach PDF
- ❖ Integration mit Vimeo & YouTube
- ❖ Formular-Modul
- ❖ Personalisierung von Inhalten
- ❖ Leadgenerierung durch vorschaltbares Formular
- ❖ Animation von Inhalten
- ❖ Erstellung von Overlays
- ❖ Margins & Paddings
- ❖ Spaltenkontrolle
- ❖ Tabellen editieren
- ❖ eingebautes Bildschneideprogramm
- ❖ Google Schriften & eigene Schriften
- ❖ Vollbild-Hintergrundvideos

Sicherheit:

- ❖ Benutzer-Rollen
- ❖ Schutz des Magazins durch Benutzername und Passwort
- ❖ DIY SSL Integrationsoption

Dem Kunden wird mit Vertragsabschluss das Recht übertragen diese Software Applikation vom Startdatum ausgehend für die Dauer von zwölf (12) Monaten zu nutzen. Nach Ablauf der zwölf Monate verlängert sich die Nutzungsdauer automatisch jeweils um weitere 12 Monate. Der Kunde kann die Vereinbarung mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der Zwölf-Monats-Frist schriftlich kündigen. Während der Vertragslaufzeit wird Foleon das Hosting der erstellten Publikationen sicherstellen.

Mit der Unterzeichnung dieses Angebotes akzeptiert der Unterzeichner die beigefügten „End User License Conditions“ von Foleon für den Erwerb einer Advanced Lizenz.

2) 4 Trainingsvideos (je 30 Min) und telefonisches Q&A

die on Demand zur Verfügung gestellt werden. Ziel der Trainings ist es Ihr Team schnell und effizient in Foleon einzuarbeiten. Folgende Themen werden abgedeckt: Überblick Foleon, Settings, Vorgehen bei der Erstellung von Publikationen auf Basis der Vorlagen. Zudem werden Themen wie Google Analytics Tracking erläutert. Unterstützend wird ein Nutzerleitfaden zur Verfügung gestellt, der stetig weiterentwickelt wird. Pro Lizenznehmer zusätzlich 0,5 Stunden für telefonisches Q&A.

3) Review zur Qualitätssicherung

Ihrer ersten fertiggestellten Publikation vor Veröffentlichung und Sicherstellung, dass alle Einstellungen und Ansichten auf verschiedenen Bildschirmen perfekt sind und es zu keinen größeren „optischen“ Fehlern kommen kann (max 2 Stunden). Bitte informieren Sie uns bis spätestens eine Woche vor dem geplanten Veröffentlichungstermin über engelvoelkers@strateco.de, damit das STRATECO-Support-Team ausreichend Zeit hat, Ihre Publikation durchzusehen und Sie ggfs. auf notwendige Änderungen hinzuweisen.

Mit Unterzeichnung dieses Angebots akzeptiert der Kunde die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der STRATECO GmbH & Co. KG.

4) Optionale Services – Foleon Training & Support

Gerne bieten wir Ihnen optional weitere Dienstleistungen rund um Foleon an, um Sie insbesondere bei Ihren ersten Publikationen zu unterstützen und einen schnellen als auch effizienten Wissenstransfer zu ermöglichen.

Unsere Empfehlungen für Sie haben wir in die Kostenübersicht integriert. Gerne können aber auch Supportleistungen zu einem späteren Zeitpunkt individuell und bei Bedarf hinzugebucht werden. Die zeitliche Abrechnung erfolgt auf Grundlage eines Zeitreportings (viertelstündlich).

Services	Preis
Setup-& Design-Service, Telefon- oder Online-Support, Training	€ 100 / Stunde
Qualitätssicherung, Review vor Veröffentlichung einer Publikation (ca. 1 Stunde)	€ 100 / Stunde
Erstellung individueller Zusatzseiten	€ 150 / Seite
Grafikerstellung, Bildersuche, Bildbearbeitung	€ 100 / Stunde

Gesamtkosten Paket 2: Engel & Völkers IM-Lizenz-Paket

Alle genannten Preise verstehen sich rein netto zzgl. der ges. MwSt.

Auswahl	Position	Beschreibung	Menge	Preis	
X	1	Paket 2: Engel & Völkers IM-Lizenz- Paket: - Foleon Advanced Jahreslizenz wie beschrieben - Zugriff auf E&V-Systemvorlagen - 4 Trainingsvideos und Nutzerleitfaden - Qualitätssicherung/Review für die 1. Publikation	1	€ 2650	€ 2650
Optionale Services					
bei Wunsch bitte ankreuzen	1	Supportpaket – 4 Stunden – freie Auswahl aus den o.g. Training- & Supportleistungen	1	€ 400	€ 400
			Gesamtsumme:		Bitte eintragen

Zahlungsbedingungen

Netto zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung.

Gültigkeit

Das Angebot behält seine Gültigkeit bis auf Widerruf oder Anpassung des Rahmenvertrages mit der Engel & Völkers Commercial GmbH

Bestellung

Paket 2: Engel & Völkers IM-Lizenz-Paket

Firma

Name

Vorname

Position

Firmenstempel

Tel/Fax/E-Mail bei Rückfragen

Strasse

PLZ, Ort

Ort, Datum – Unterschrift

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGEN

der STRATECO GmbH & Co. KG, Kaiser-Friedrich-Promenade 45,
61348 Bad Homburg v.d.Höhe, im Folgenden STRATECO genannt.

Stand: November 2010

Nachfolgende AGB bestehen aus:

- Teil 1. Allgemeiner Teil
- Teil 2. Projektorientierte Dienstleistungen
- Teil 3. Beratungsleistungen

1 Allgemeiner Teil

Die Regeln des Allgemeinen Teils betreffen alle Dienstleistungen, die STRATECO anbietet, gleichermaßen.

1.1 Vertragsinhalt, Vertragsdurchführung

STRATECO erbringt individuelle Dienstleistungen ausschließlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Inhalt und Umfang der Dienstleistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Dienstleistungsvertrag oder einem individuellen Angebot.

Die Zeiten, in denen Dienstleistungen erbracht werden, sind im Dienstleistungsvertrag vereinbart, andernfalls gelten die jeweiligen Geschäftszeiten der STRATECO an Werktagen (Montag bis Freitag 9.00 bis 18.00 Uhr) als vereinbart.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, personenbezogene Daten vor Beginn von Dienstleistungen so zu sichern, dass ein unbeabsichtigter Zugriff von STRATECO hierauf nicht möglich ist.

Der Kunde übernimmt als wesentliche Vertragspflicht Daten und Programme in anwendungsadäquaten Intervallen, mindestens einmal täglich, in maschinenlesbarer Form zu sichern und gewährleistet damit, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

Zur Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften ist es erforderlich, dass der Kunde oder eine von ihm beauftragte Person während der Erbringung der Dienstleistungsarbeiten am Installationsort anwesend ist. Der Kunde zeigt STRATECO an, wenn die Dienstleistungen in Bereichen durchgeführt werden sollen, in denen mit Röntgen-, radioaktiver oder sonstiger ionisierender Strahlung zu rechnen ist. Der Kunde nimmt alle Strahlenschutzverpflichtungen wahr, die sich aus der Strahlenschutzverordnung, der Röntgenverordnung oder sonstigen gesetzlichen Vorschriften für Dienstleistungsarbeiten in den vorgenannten Bereichen ergeben.

STRATECO GmbH & Co. KG • Gesellschaft für strategisches Consulting • Kaiser-Friedrich-Promenade 45 • D-61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Tel. +49 (0) 61 72 / 99 59 - 500 • Fax. +49 (0) 61 72 / 99 59 - 599

Geschäftsführer: Laurence Dickler, Jens Klemann

Kommanditgesellschaft: Amtsgericht Bad Homburg, HRA 4750

Persönlich haftende Gesellschafterin: STRATECO Verwaltungsgesellschaft mbH, Amtsgericht Bad Homburg, HRB 10146

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse v.1822 BLZ: 500 502 01 Kto.: 200 243 020

Soweit nicht anders vereinbart, ist der Erfüllungsort der Dienstleistungen der vom Kunden bei Vertragsabschluss mitgeteilte Einsatzort der vertragsgegenständlichen Hardware bzw. Software.

1.2 Vergütung

Die Dienstleistungsvergütung wird als monatliche Vergütung festgelegt. Sie ergibt sich aus dem Angebot bzw. Dienstleistungsvertrag, ansonsten aus der aktuellen STRATECO Preis- und Produktliste.

Bei erhöhtem Dienstleistungsaufwand, der sich z.B. aus kundenspezifischen Sicherheitsbestimmungen, dem Fehlen der unter Ziffer 1.1 Punkt 4 genannten Voraussetzungen ist STRATECO berechtigt, die hierdurch verursachten Mehrkosten in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus können in Einzelfällen Einschränkungen von vertraglichen Leistungen die Folge sein. Der Mehraufwand ist vom Auftragnehmer durch geeignete Aufzeichnungen nachzuweisen. Hierfür genügen die vom Auftragnehmer ausgefüllten und vom Auftraggeber gegengezeichneten Stundennachweise.

Ändert sich der vom Statistischen Bundesamt berechnete Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte gegenüber dem Stand des Monats August 2001 (Basis: 1995 = 100 Punkte) bzw. gegenüber dem Stand, der Grundlage der letzten Anpassung war, um 5 Punkte oder mehr, so kann der Auftragnehmer verlangen, dass der Auftraggeber der Erhöhung der Vergütung um die Höhe der Steigerung schriftlich zustimmt. Mit erteilter Zustimmung tritt die Erhöhung zum Zeitpunkt des Monats in Kraft, der auf den Monat folgt, in dem die Beschriebene Grenze erreicht wird.

1.3 Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen und nur aufgrund solcher Forderungen ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

Bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Vergütungsansprüche von STRATECO aus diesem Vertragsverhältnis sowie sonstiger bestehender Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung, mit denen sich der Kunde in Verzug befindet, behält sich STRATECO ein Leistungsverweigerungsrecht vor.

1.4 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Vergütungsansprüche von STRATECO aus diesem Vertragsverhältnis sowie sonstiger bestehender Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Kunden behält sich STRATECO das Eigentum an den gelieferten Produkten vor.

1.5 Gewährleistung

Fehlerhafte Dienstleistungen werden von STRATECO nachgebessert. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann der Kunde nach seiner Wahl die Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung der Dienstleistungsvergütung (Minderung) verlangen. Handelt es sich bei der Dienstleistung um eine Einzelleistung im Rahmen eines Langzeitvertrages tritt an die Stelle der Wandlung das Recht zur Kündigung nach Maßgabe der Ziffer 1.7.

Weitergehende Gewährleistungsansprüche sowie Schadensersatzansprüche, sind - vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 1.6 - ausgeschlossen.

Für Werk- oder Lieferleistungen beträgt die Gewährleistungsfrist sechs Monate vom Zeitpunkt der Dienstleistung. Sie verlängert sich um den Zeitraum einer etwaigen Nachbesserung.

Eine Abtretung von Gewährleistungsansprüchen durch den Kunden ist ausgeschlossen.

Von STRATECO herausgegebene technische Daten, Spezifikationen, Softwareproduktbeschreibungen, Leistungsbeschreibungen, Diensthandbücher oder Qualitätsbeschreibungen enthalten keine Zusicherungen von Eigenschaften, es sei denn, sie sind von STRATECO einzeln ausdrücklich als solche schriftlich bestätigt worden.

Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist ausgeschlossen soweit offene und erkennbare Mängel ab Beendigung der Leistung bzw. einer abrechenbaren Teilleistung nicht innerhalb einer Woche schriftlich gerügt werden. Gleiches gilt für verdeckte Mängel ab Kenntnis oder Kennen müssen.

1.6 Haftung

STRATECO haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, soweit

- diese durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurden,
- diese auf das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zurückzuführen sind oder
- das Produkthaftungsgesetz eine zwingende Haftung vorsieht.

STRATECO haftet darüber hinaus, soweit sich aus vorstehendem nichts anderes ergibt, nur in folgendem Umfang:

- Für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, insgesamt höchstens bis € 1.000.000 (i. W. eine Millionen Euro) für Personen- und Sachschäden und bis € 250.000 (i. W. zweihundertfünfzigtausend Euro) für Vermögensschäden sowie im Rahmen der Umwelthaftung bis € 500.000 (i.W. fünfhunderttausend Euro) für Personen-, Sach-, Vermögensschäden.
- Im Falle eines von STRATECO zu vertretenden Verlustes von Daten

STRATECO GmbH & Co. KG • Gesellschaft für strategisches Consulting • Kaiser-Friedrich-Promenade 45 • D-61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Tel. +49 (0) 61 72 / 99 59 - 500 • Fax. +49 (0) 61 72 / 99 59 - 599

Geschäftsführer: Laurence Dickler, Jens Klemann
Kommanditgesellschaft: Amtsgericht Bad Homburg, HRA 4750
Persönlich haftende Gesellschafterin: STRATECO Verwaltungsgesellschaft mbH, Amtsgericht Bad Homburg, HRB 10146

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse v.1822 BLZ: 500 502 01 Kto.: 200 243 020

oder Programmen für den Wiederherstellungsaufwand nur in Höhe des Aufwandes, der entsteht, wenn der Kunde regelmäßige Datensicherung durchgeführt und dadurch sichergestellt hat, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

Soweit der Auftraggeber eine höhere Deckungssumme vom Auftragnehmer wünscht, ist hierzu eine zusätzliche Vereinbarung abzuschließen. Die Kosten der erhöhten Versicherung trägt der Auftraggeber.

Die Haftung von STRATECO ist, soweit sich aus Ziffer 1.6 Punkt 1 nichts anderes ergibt,

- für entgangenen Gewinn, Mangelfolgeschäden und sonstige mittelbare Schäden,
- für leichte Fahrlässigkeit und für Schäden, deren Entstehung bei Vertragsschluß typischerweise nicht vorhersehbar war, ausgeschlossen.

Soweit sich aus den vorstehenden Absätzen dieser Ziffer nichts anderes ergibt, ist jede Haftung von STRATECO, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.

1.7 Dauer, Kündigung

Dienstleistungsverträge treten mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und dauern, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist oder sich nicht aus der Natur des Vertrages etwas anderes ergibt, für die im Vertrag vereinbarte Laufzeit. Wird der Dienstleistungsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, können der Vertrag oder einzelne Positionen daraus von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden, falls dadurch eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten nicht unterschritten wird.

Das Recht der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist bleibt unberührt. STRATECO kann den Dienstleistungsvertrag aus wichtigem Grund insbesondere dann kündigen, wenn

- ein Zahlungsrückstand von mehr als 45 Tagen besteht
- der Kunde eine Vertragspflicht schwer oder trotz Mahnung wiederholt verletzt,
- Voraussetzungen gemäß Ziffer 1.1 Punkt 4 trotz Mahnung nicht erfüllt oder nachgewiesen werden,
- der Kunde zahlungsunfähig wird, einem Konkurs- oder gerichtlichen Vergleichsverfahren unterliegt oder wenn entsprechende Verfahrensanträge mangels einer die Kosten deckenden Masse abgelehnt wurden.

Kein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung durch den Kunden ist die während der Vertragslaufzeit erfolgte Veräußerung oder Außerbetriebnahme der Vertragsgegenstände durch den Kunden.

1.8 Export

Produkte, Leistungen oder technische Daten, die Gegenstand dieses Vertrages sind und vom Kunden exportiert werden, können US-amerikanischen oder anderen Exportvorschriften unterliegen, für deren Einhaltung STRATECO keine Gewährleistung übernimmt. Dies betrifft auch alle Produkte, die direkt auf der Grundlage dieser technischen Daten hergestellt wurden.

Der Kunde versichert, dass er diese Vorschriften in eigener Verantwortung beachten wird. STRATECO ist berechtigt, die Erfüllung dieses Vertrages zu verweigern, wenn dadurch Exportvorschriften verletzt würden.

1.9 Allgemeines

STRATECO behält sich vor, für die von ihr zu erbringende Leistung Subunternehmer einzuschalten.

Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Dies gilt nicht für die Abtretung von Vergütungsansprüchen. STRATECO ist jedoch berechtigt, den Vertrag insgesamt auf andere Gesellschaften der LPP Lange, Piech & Partner Unternehmensgruppe in Deutschland zu übertragen.

Erweist sich eine Bestimmung dieses Vertrages als unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht.

Die Nichtausübung eines Rechts durch STRATECO gemäß diesen Bestimmungen bedeutet keinen Verzicht auf die künftige Geltendmachung dieses Rechts.

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird, vorbehaltlich eines abweichenden ausschließlichen Gerichtsstandes für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag, als alleiniger Gerichtsstand Bad Homburg v.d. Höhe vereinbart.

Dieser Vertrag ersetzt alle etwaigen früheren Vereinbarungen zwischen den Parteien über denselben Gegenstand. Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden, insbesondere Zusicherungen, bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

Beschafft STRATECO im Rahmen eines Dienstleistungsprojektes Hardware und/oder Software von dritten Herstellern, so finden auf diese Beschaffungen ausschließlich die Gewährleistungsbestimmungen des jeweiligen Herstellers Anwendung..

STRATECO wird das Recht eingeräumt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart, unter Wahrung der Geheimhaltungsbestimmungen den Kunden als Referenz zu benennen.

2 Projektorientierte Dienstleistungen

STRATECO erbringt über die traditionellen Dienstleistungen hinaus weitere individuelle Dienstleistungen im Rahmen von Projekten, deren Inhalt und Umfang sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Projektvertrages oder aus einem individuellen Projektangebot ergeben. Soweit dort nichts Gegenteiliges geregelt ist, gilt ergänzend:

2.1 Vertragsdurchführung, Repräsentanten

Soweit Erfüllungsgehilfen im Betrieb des Kunden eingesetzt werden, verbleibt das Weisungs- und Aufsichtsrecht (Direktionsrecht) uneingeschränkt bei STRATECO, d.h. STRATECO organisiert die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Handlungen selbst und eigenverantwortlich. Dabei bestimmt STRATECO insbesondere:

- die Entscheidung über Auswahl der eingesetzten Erfüllungsgehilfen (Anzahl und Qualifikation von Personal),
- die Entscheidung über Ausbildung und Einarbeitung,
- die Bestimmung der Arbeitszeit und Anordnung von Überstunden,
- die Gewährung von Urlaub und Freizeit,
- die Durchführung der Anwesenheitskontrolle
- die Überwachung der Ordnungsmäßigkeit der Arbeitsabläufe.

Werden Vertragsleistungen von STRATECO im Betrieb des Kunden durchgeführt, stellt dieser geeignete und mit ausreichenden Bürokommunikationsmitteln ausgestattete Räumlichkeiten bereit, die von seinen anderen Räumlichkeiten separiert und eigenständig organisiert werden.

Arbeiten im Betrieb des Kunden außerhalb der bei STRATECO üblichen Arbeitszeit werden mit dem Kunden abgestimmt.

STRATECO benennt einen Repräsentanten und dessen Stellvertreter. Der STRATECO-Repräsentant ist allein berechtigt, gegenüber den Arbeitnehmern von STRATECO das Direktionsrecht wahrzunehmen und verbindliche Erklärungen für STRATECO abzugeben und entgegenzunehmen.

Auch der Kunde benennt einen Repräsentanten und dessen Vertreter. Der Kundenrepräsentant gibt die projektbezogenen Ausführungsanweisungen, die sich jedoch nur auf das Ergebnis und nicht auf die einzelnen Verrichtungen beziehen.

Die Repräsentanten haben darüber hinaus die Aufgabe, alle zur Durchführung des Projekts erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen, zu koordinieren und zu überwachen.

STRATECO GmbH & Co. KG • Gesellschaft für strategisches Consulting • Kaiser-Friedrich-Promenade 45 • D-61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Tel. +49 (0) 61 72 / 99 59 - 500 • Fax. +49 (0) 61 72 / 99 59 - 599

Geschäftsführer: Laurence Dickler, Jens Klemann
Kommanditgesellschaft: Amtsgericht Bad Homburg, HRA 4750
Persönlich haftende Gesellschafterin: STRATECO Verwaltungsgesellschaft mbH, Amtsgericht Bad Homburg, HRB 10146

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse v.1822 BLZ: 500 502 01 Kto.: 200 243 020

2.2 Kooperation, Mitwirkung, Beistellung

Infolge der hohen Komplexität und Individualität von Dienstleistungsprojekten ist der Projekterfolg von einer intensiven Kooperation zwischen dem Kunden und STRATECO abhängig.

Der Kunde übernimmt als wesentliche Vertragspflicht die vereinbarten Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen in qualifizierter Form und zu den vereinbarten bzw. zu den für die Projektrealisierung erforderlichen Terminen.

Kommt der Kunde seinen Kooperations-, Mitwirkungs- und Beistellungspflichten ganz oder teilweise nicht nach, ist STRATECO berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, sofern der Kunde auch innerhalb einer angemessenen Nachfrist nicht reagiert.

2.3 Änderung der Leistung

Wünscht der Kunde nach Abschluss des Vertrages Änderungen der geschuldeten Projektleistungen, wird STRATECO - ggf. gegen gesonderte Vergütung - prüfen, ob die gewünschten Änderungen durchführbar sind.

Für diesen Fall wird STRATECO dem Kunden innerhalb angemessener Frist ein entsprechendes Änderungsangebot unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Preise, die Leistungsinhalte und den Zeitplan erstellen.

Erkennt STRATECO, dass bereits erbrachte Projektleistungen im Fall der Durchführung der vom Kunden gewünschten Änderungen ganz oder teilweise nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll verwendbar sind, wird STRATECO dies dem Kunden möglichst frühzeitig mitteilen. In diesem Fall kann der Kunde eine Unterbrechung der betroffenen Projektarbeiten verlangen, wenn er sich gleichzeitig schriftlich zur Übernahme der durch die Unterbrechung entstehenden Mehraufwendungen bereit erklärt. Festpreisvereinbarungen enthalten keine durch vorstehende Regelung verursachten Mehrkosten.

Der Mehraufwand ist vom Auftragnehmer durch geeignete Aufzeichnungen nachzuweisen. Hierfür genügen die vom Auftragnehmer ausgefüllten und vom Auftraggeber gegengezeichneten täglichen Stundennachweise.

Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich um die Kalendertage, an denen STRATECO Änderungswünsche prüft, Änderungsangebote erstellt, Verhandlungen mit dem Kunden über Änderungsangebote führt oder infolge des Änderungsverlangens die Projektrealisierung auf Verlangen des Kunden unterbrochen wurde, zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit.

Wird über ein Änderungsangebot innerhalb einer Frist von vier Wochen keine Einigung erzielt oder kann aus technischen, organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen ein dem

Änderungswunsch des Kunden entsprechendes Angebot nicht abgegeben werden, setzt STRATECO die Vertragsdurchführung gemäß Projektvertrag fort. Ist die Leistung in dieser Form für den Auftraggeber nicht verwendbar, hat er das Recht, den Vertrag schriftlich mit einer Frist von 2 Wochen zu kündigen.

2.4 Abnahme

Die Projektleistungen unterliegen der Abnahme, soweit ausdrücklich und schriftlich eine Abnahme für sie vereinbart wurde.

Für abgrenzbare und wirtschaftlich selbständig nutzbare Leistungsteile kann STRATECO die Durchführung von Teilabnahmen verlangen. In diesem Fall gilt mit der letzten Teilabnahme („Endabnahme“) die gesamte Projektleistung als abgenommen. Bereits erfolgte Teilabnahmen bleiben vom Erfolg der Endabnahme unberührt.

Sobald STRATECO die vertragsgegenständlichen Leistungen oder für eine Teilabnahme geeignete Teilleistungen abgeschlossen hat, erklärt STRATECO dem Kunden die Abnahmebereitschaft. Spätestens eine Woche nach Erhalt dieser Erklärung wird der Kunde die Abnahmeprüfung entsprechend der Beschreibung des Abnahmeverfahrens durchführen und die Abnahme durch Gegenzeichnung des Abnahmeprotokolls erklären. Die Abnahme darf nicht verweigert werden, wenn Abweichungen vorliegen, die die Gesamtfunktionalität, gemessen an der Leistungsbeschreibung, nur unwesentlich beeinträchtigen. Solche Abweichungen werden im Abnahmeprotokoll festgehalten und von STRATECO im Rahmen der Gewährleistung beseitigt.

Ergeben sich bei der Abnahme wesentliche Abweichungen von der geschuldeten Leistung, kann der Kunde die Abnahme verweigern und STRATECO eine angemessene Nachfrist von mindestens vier Wochen zur vertragsgemäßen Nachholung der Leistung setzen. Danach findet entsprechend eine erneute Abnahme statt. STRATECO hat das Recht zur zweimaligen Nachbesserung.

Die Abnahme (Teilabnahme) gilt als erklärt, wenn der Kunde, obwohl STRATECO nach Erklärung der Abnahmebereitschaft die Abnahmeerklärung des Kunden unter Hinweis auf die Folgen des Fristablaufs und unter Setzung einer angemessenen Nachfrist angemahnt hat, auch innerhalb dieser Nachfrist die Abnahme nicht erklärt oder ohne ausreichenden Grund verweigert.

2.5 Gewährleistungsfristen bei Teil-Leistungen

Gewährleistungsfristen beginnen mit der (Teil-)Abnahme der (Teil-) Leistung, soweit eine (Teil-)Abnahme nach diesem Vertrag vereinbart oder erforderlich ist. In sonstigen Fällen beginnen Gewährleistungsfristen mit Installation oder, soweit diese von STRATECO nicht durchgeführt wird, mit Lieferung.

STRATECO GmbH & Co. KG • Gesellschaft für strategisches Consulting • Kaiser-Friedrich-Promenade 45 • D-61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Tel. +49 (0) 61 72 / 99 59 - 500 • Fax. +49 (0) 61 72 / 99 59 - 599

Geschäftsführer: Laurence Dickler, Jens Klemann
Kommanditgesellschaft: Amtsgericht Bad Homburg, HRA 4750
Persönlich haftende Gesellschafterin: STRATECO Verwaltungsgesellschaft mbH, Amtsgericht Bad Homburg, HRB 10146

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse v.1822 BLZ: 500 502 01 Kto.: 200 243 020

3 Beratungsleistungen

3.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Vertragsbedingungen sind Beratungsleistungen von STRATECO, die die Erteilung von Rat und Auskünften bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung unternehmerischer oder fachlicher Entscheidungen z.B. in folgenden Bereichen umfassen können:

- Unternehmensführung, Managementberatung
- EDV- und Informationstechnologie
- Auswahl und Einsatz von Anwendungslösungen
- Systementwurf, Systemarchitektur, Systementwicklung
- Entwicklung, Anpassung und Integration von Hard- und Software etc.

Geschuldet ist stets die vereinbarte Beratungstätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten Erfolges oder die Erstellung von Gutachten oder anderen Werken. Die Leistungen von STRATECO sind erbracht, wenn die erforderlichen Untersuchungen, Analysen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen mit dem Kunden erarbeitet sind.

Die Verantwortung für etwaige von STRATECO unterstützte Kundenprojekte und daraus resultierende Ergebnisse liegt beim Kunden.

3.2 Leistungsbeschreibung, Änderung der Leistung

Der Umfang sowie die genaue Beschreibung der von STRATECO geschuldeten Beratungsleistungen ergibt sich - soweit im Einzelfall nicht anders vereinbart - aus dem diesen Vertragsbedingungen als Anlage beigefügten STRATECO-Angebot. Das STRATECO-Angebot hat Vorrang gegenüber etwa widersprechenden Klauseln dieser Vertragsbedingungen.

STRATECO wird nach Vertragsschluß geäußerte Änderungsverlangen des Kunden ausführen, sofern dies ohne zusätzliche Kosten oder Terminverschiebung möglich ist. Andernfalls teilt STRATECO dem Kunden innerhalb angemessener Frist die notwendigen Mehraufwendungen und/oder Terminverschiebungen mit. Bestätigt der Kunde nicht binnen weiterer 14 Tage die Änderung, so gilt das Änderungsverlangen als aufgehoben.

3.3 Beratungsdurchführung

STRATECO benennt schriftlich einen verantwortlichen Ansprechpartner für den Kunden. Nur mit ihm können verbindliche Absprachen über alle Fragen der Leistungsdurchführung getroffen werden. Seine Erklärungen gegenüber dem Kunden sind für STRATECO verbindlich.

Auch wenn Arbeitnehmer oder sonstige Erfüllungsgehilfen von STRATECO (nachfolgend "Mitarbeiter") in Betriebsstätten des Kunden

STRATECO GmbH & Co. KG • Gesellschaft für strategisches Consulting • Kaiser-Friedrich-Promenade 45 • D-61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Tel. +49 (0) 61 72 / 99 59 - 500 • Fax. +49 (0) 61 72 / 99 59 - 599

Geschäftsführer: Laurence Dickler, Jens Klemann
Kommanditgesellschaft: Amtsgericht Bad Homburg, HRA 4750

Persönlich haftende Gesellschafterin: STRATECO Verwaltungsgesellschaft mbH, Amtsgericht Bad Homburg, HRB 10146

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse v.1822 BLZ: 500 502 01 Kto.: 200 243 020

eingesetzt werden, verbleibt das Weisungs- und Direktionsrecht uneingeschränkt bei STRATECO. STRATECO obliegt insbesondere: - die Entscheidung über Auswahl und Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter, - die Ausbildung und Einarbeitung der Mitarbeiter, - die Festlegung der Arbeitszeit und Anordnung eventueller Überstunden, - die Gewährung von Urlaub und Freizeit - die Durchführung von Arbeitskontrollen³. die Überwachung der Ordnungsgemäßheit der Arbeitsabläufe

Der zeitliche Umfang der Beratung beträgt 8 Arbeitsstunden pro Tag. Beginn und Ende der Regelarbeitszeit richtet sich nach der jeweils gültigen Arbeitszeitregelung von STRATECO.

3.4 Mitwirkung des Kunden

Der Kunde wird STRATECO

- eine Kontaktperson benennen, die während der vereinbarten Zeit zur Verfügung steht und die ermächtigt ist, die im Rahmen der Durchführung des Auftrages erforderlichen Erklärungen für den Kunden abzugeben und entgegenzunehmen,
- abgetrennte Arbeitsräume und alle erforderlichen Arbeitsmittel nach Bedarf ausreichend zur Verfügung stellen,
- jederzeit Zugang zu dem für Ihre Tätigkeit erforderlichen Informationen verschaffen und sie rechtzeitig mit allen erforderlichen Unterlagen versorgen,
- im Falle von Programmierarbeiten oder DV-gestützten Auswertungen, Rechnerzeiten, Testdaten, Datenerfassungskapazitäten etc. rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stellen,
- besondere Ausweise für Mitarbeiter, soweit solche zum Betreten des Betriebsgeländes notwendig sind, so ausstellen, dass eine eindeutige Unterscheidung gegenüber Mitarbeitern des Kunden sichergestellt ist.

Der Kunde wird die vertraglichen Leistungen der STRATECO entsprechend des im Beratungsvertrag definierten Einsatzplans termingerecht abrufen.

3.5 Rechte an Arbeitsergebnissen und Software

Der Kunde steht dafür ein, dass die im Rahmen der vertraglichen Tätigkeit von STRATECO gefertigten Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen, Berechnungen und sonstigen Arbeitsergebnisse nur für seine eigenen Zwecke verwandt und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung von STRATECO publiziert werden. Die Nutzung der erbrachten Beratungsleistungen für mit dem Kunden verbundene Unternehmen bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

Soweit die Arbeitsergebnisse urheberrechtsfähig sind, bleibt STRATECO Urheber. Der Kunde erhält in diesen Fällen das nur durch 3.5, Satz 1, eingeschränkte, im übrigen zeitlich und örtlich unbeschränkte, unwiderrufliche, einfache und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen.

Soweit dem Kunden Software überlassen wird, erfolgt dies auf Grundlage der Softwarelizenz-Regelung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von STRATECO.

3.6 Rechte an Arbeitsmitteln

Sofern STRATECO zur Erbringung der Beratungsleistung Beratungs-Methoden/-Produkte/-Werkzeuge während der Dauer der Beratung einsetzt, verpflichtet sich der Kunde, die ihm überlassenen Beratungs-Methoden/-Produkte/-Werkzeuge und/oder die damit zur Verfügung gestellten Dokumentationen nicht zu verändern, zu entfernen, zu kopieren oder zu transferieren, noch an Dritte weiterzugeben oder Dritten davon Kenntnis zu geben ohne vorherige Zustimmung von STRATECO. Sämtliche Rechte an den genannten Werkzeugen und Dokumentationen verbleiben ausschließlich bei STRATECO.

3.7 Geheimhaltung

STRATECO und der Kunde vereinbaren, über Einzelheiten dieses Vertrages sowie vertrauliche Informationen über technische, geschäftliche und betriebliche Angelegenheiten der anderen Vertragspartei Stillschweigen zu bewahren. Einzelheiten können gesondert geregelt werden. Die Geheimhaltungspflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.

3.8 Vergütung

Die Vergütung ergibt sich aus dem STRATECO-Angebot.

Die der Vergütung zugrunde gelegte Arbeitszeit von STRATECO umfasst auch die tatsächlich aufgewendete Zeit der An- und Abreise. Sie beginnt frühestens und endet spätestens in der jeweiligen dem Kunden nächstgelegenen Geschäftsstelle. Leistungen außerhalb der Regelarbeitszeit (siehe 3.3 Satz 3) werden gesondert verrechnet

Reisekosten und erforderliche Spesen für Reisen im Rahmen des Beratungsauftrages werden in der entstandenen Höhe dem Kunden belastet.

Etwaige Kosten für Dokumentationen, Beratungsmaterial, DV-Rechenzeiten und Telekommunikationskosten werden gesondert berechnet.

Die Rechnungsstellung erfolgt, soweit im Einzelfall nicht anders geregelt,

- bei Abrechnung nach Aufwand zweiwöchentlich oder
- bei Festpreisvereinbarung i.H.v. 50 % nach Auftragserteilung und 50 % nach Leistungserbringung
- zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

STRATECO GmbH & Co. KG • Gesellschaft für strategisches Consulting • Kaiser-Friedrich-Promenade 45 • D-61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Tel. +49 (0) 61 72 / 99 59 - 500 • Fax. +49 (0) 61 72 / 99 59 - 599

Geschäftsführer: Laurence Dickler, Jens Klemann
Kommanditgesellschaft: Amtsgericht Bad Homburg, HRA 4750

Persönlich haftende Gesellschafterin: STRATECO Verwaltungsgesellschaft mbH, Amtsgericht Bad Homburg, HRB 10146

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse v.1822 BLZ: 500 502 01 Kto.: 200 243 020

Im Falle der Kündigung des Beratungsvertrages oder einzelner im Beratungsvertrag definierter Vertragsteile wird die Vergütung für alle erbrachten, aber noch nicht abgerechneten Leistungen sofort fällig.

3.9 Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind mit Rechnungsstellung ohne Abzug fällig, zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe.

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen und nur wegen solcher Forderungen ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

Überschreitet der Kunde die eingeräumten Zahlungsfristen, werden, ohne dass es einer vorherigen Mahnung bedarf, ab Eintritt der Fälligkeit Zinsen in Höhe von 2% p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank auf die vereinbarte Vergütung geschuldet, es sei denn, der Kunde weist nach, dass STRATECO ein wesentlich geringerer Zinsschaden entstanden ist.

3.10 Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und läuft, soweit ein Endzeitpunkt angegeben ist, bis zu diesem, anderenfalls auf unbestimmte Dauer.

Läuft der Beratungsvertrag auf unbestimmte Dauer, kann er von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Unberührt bleibt das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund für STRATECO liegt insbesondere vor, wenn (a) der Kunde eine schwerwiegende Vertragsverletzung begeht, oder (b) der Kunde seiner Abrufpflicht gemäß Ziffer 4.2 nicht innerhalb der im Beratungsvertrag festgelegten Zeiträume und auch innerhalb einer von STRATECO gesetzten Nachfrist von 30 Tagen nicht nachkommt, oder (c) in der Geschäftsleitung oder den Beteiligungsverhältnissen des Kunden eine Änderung eintritt, mit der sich STRATECO nicht billigerweise einverstanden erklären muss, oder (d) der Kunde zahlungsunfähig wird oder Vollstreckungsmaßnahmen, einem Konkurs- oder gerichtlichen Vergleichsverfahren unterliegt oder Antrag auf Durchführung entsprechender Verfahren über das Vermögen des Kunden gestellt ist.

3.11 Verletzung von Schutzrechten Dritter

STRATECO wird den Kunden auf eigene Kosten gegen alle Ansprüche verteidigen, die aus einer angeblichen Verletzung deutscher Schutzrechte (Patente, Urheberrechte, Warenzeichen, etc.) durch gemäß diesen Bedingungen gelieferte oder lizenzierte Produkte, Dokumentationen oder technische Daten gegen den Kunden hergeleitet werden, und dem Kunden alle rechtskräftig auferlegten Kosten und Schadensersatzbeträge ersetzen, sofern der Kunde STRATECO unverzüglich von solchen Ansprüchen

schriftlich benachrichtigt, STRATECO alle notwendigen Informationen erteilt und sonstige angemessene Unterstützung gewährt und STRATECO die alleinige Entscheidung darüber vorbehalten bleibt, ob der Anspruch abgewehrt oder verglichen wird.

Im Falle der Verletzung eines Schutzrechtes wird STRATECO unter Ausschluss weitergehender Ansprüche nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten das betreffende Produkt oder die Dokumentation derart abändern oder austauschen, dass keine Schutzrechte Dritter mehr verletzt werden und dennoch die vereinbarten Spezifikationen weiterhin eingehalten werden, oder dem Kunden durch Abschluss eines Lizenzvertrages mit dem Schutzrechtsinhaber das weitere Nutzungsrecht verschaffen, oder das Produkt oder die Dokumentation unter Rückerstattung des bezahlten Kaufpreises bzw. der Lizenzgebühr abzüglich einer angemessenen Benutzungsgebühr für die Zeit, in der sich das betreffende Produkt beim Kunden befand, zurücknehmen.

STRATECO haftet nicht für die Verletzung von Schutzrechten, wenn diese auf der Verwendung eines STRATECO-Produkts in Verbindung mit nicht von STRATECO gelieferten Produkten oder auf einer Änderung eines STRATECO-Produktes beruht, die nicht von STRATECO autorisiert war. STRATECO haftet ferner nicht für Schutzrechtsverletzungen, die aus einer für das betreffende STRATECO-Produkt nicht vorgesehenen Verwendung resultieren.

Über die in den vorstehenden Unterabschnitten genannten Ansprüche hinaus stehen dem Kunden im Falle der Geltendmachung von Verletzungen von Schutzrechten durch Dritte - vorbehaltlich etwaiger Ansprüche gemäß Ziffer 1.6 - keine weiteren Ansprüche zu.

End User Licence Conditions

dated August 2016

Article 1 Validity of these conditions

1-1 Authorized Foleon Reseller (hereinafter: "Foleon Authorized Reseller"), has been given a non-exclusive right by Foleon B.V., to provide on its own account sublicenses to user(s) regarding the use of the Foleon software, consisting of the website, the magazine and/or the application and the associated content management system (hereinafter: "the Software").

1-2 These End User Licence Conditions will apply to all negotiations, offers, quotations, agreements and other (legal) acts entered into by Foleon Authorized Reseller and the user, regarding the use of the Software. Foleon B.V. is no party to the agreement between Foleon Authorized Reseller and user regarding the use of the Software, notwithstanding the provisions in the End User Licence Conditions granting rights to Foleon B.V. as a third party.

1-3 The user's assignment and/or licence acquisition and/or use of the Software will be deemed to constitute acceptance of the End User Licence Conditions.

1-4 Any special provisions, derogating from the End User Licence Conditions, will be binding only if agreed in writing.

1-5 Foleon Authorized Reseller expressly rejects the applicability of any general conditions of the user.

1-6 If and to the extent that any provision of the End User Licence Conditions, or any part of a provision, is declared null and void or is nullified, the other provisions, or the other part of the null and void, or nullified, provision, of the End User Licence Conditions will remain in full force and effect. In such event Foleon Authorized Reseller and the user will consult on a new provision to replace the null and void nullified provision, observing the purport of the null and void/nullified provision to the extent possible.

1-7 These End User Licence Conditions will supersede any previously applicable licence conditions between Foleon Authorized Reseller and user with regard to the Software. Article 2 Offers

2-1 Quotations by Foleon Authorized Reseller with regard to a Software licence or amendment of a Software licence will be valid for the term indicated in the quotation. If no term has been indicated, the quotation will be valid until 30 days after the date of issue of the quotation.

2-2 Unless expressly for internal purposes, offers by way of budgets, quotations, price lists or other records may not be reproduced or submitted to third parties for inspection.

Article 3 Delivery or completion periods

3-1 Any delivery or completion periods stated will be estimates only. The delivery or completion periods have been established based on the expectation that there will be no obstacles for Foleon Authorized Reseller to perform the services or to undertake the work.

3-2 If Foleon Authorized Reseller is unable to perform its obligations in good time, Foleon Authorized Reseller will promptly notify the user, stating the expected period by which the said delivery or completion period will be exceeded.

Article 4 Contract variations

Any written or oral changes to the original assignment, of any nature whatsoever, made by or on behalf of the user, that may lead to higher costs than could be counted on at the time of the quotation, will be charged to the user as additional costs.

Article 5 Subcontracting

The user authorizes Foleon Authorized Reseller to cause a third party to be designated by it to perform the work at a time to be designated by it.

Article 6 Liability

6-1 Foleon Authorized Reseller and Foleon B.V. will not be liable for any costs, damage and interest that may arise as a direct or indirect result of:

a force majeure, as described in further detail below;

b any acts or omissions on the part of the user, its subordinates, or any other persons deployed by or on behalf of it;

c any errors and/or defects in a design that were not discovered by the user at the time of approval of the relevant design.

6-2 In no event will Foleon and/or Foleon B.V. be liable to compensate any trading loss and/or consequential damage suffered by a user. Trading loss and/or consequential loss will include, but not limited to, all and any damage or loss that is the result of the not, or not fully, being available of the website, the magazine or the application, damage due to the loss or temporary non-availability of data, damage as a result of third-party claims against the contractor on any basis whatsoever.

6-3 The user will indemnify Foleon Authorized Reseller and Foleon B.V. against any third-party claims in respect of infringement of such parties' patent, trademark or copyrights (or any other intellectual property rights), wrongful act or default, as a result of or in connection with the agreement.

6-4 In no event will Foleon Authorized Reseller and Foleon B.V. be liable for damage of any nature whatsoever caused by third-party hacking.

6-5 Foleon Authorized Reseller and Foleon B.V. will not be liable for any viruses etc. causing damage to hardware or the Software and/or the user.

6-6 The Software will be maintained by Foleon B.V., and is hosted on one or more server locations. The content of the website, the magazine and the application will be divided over various servers to limit the risks of failure to the extent possible and to warrant as high an uptime as possible. In no event will Foleon Authorized Reseller or Foleon B.V. be liable for damage of any nature whatsoever caused by server downtime or the website, the magazine or the application being offline or inaccessible.

6-7 In the event that, despite the provisions of this article 6, Foleon Authorized Reseller or Foleon

B.V. is still liable vis-à-vis the user, such liability will at all times be limited to the amount owed by the user under the agreement in respect of licence costs for one year.

6-8 The provisions in this article 6 regarding exclusion and limitation of liability as well as regarding Foleon Authorized Reseller's indemnity shall also apply to and in behalf of Foleon B.V.

Article 7 Responsible use

7-1 The user accepts full responsibility for the content and use of the website, the magazine or the application.

7-2 Foleon Authorized Reseller reserves the right, in the event of violation of the End User Licence Conditions or at the first request of Foleon B.V., to disable the website, the magazine or the application either temporarily or permanently.

7-3 The user grants Foleon Authorized Reseller and Foleon B.V. consent to access the website, the magazine or the application at any time - without any prior written consent being required - for the purpose of technical support, the performance or maintenance work, or to verify that the use is in accordance with what has been agreed.

7-4 The user will be fully responsible in respect of the access data and any direct or indirect consequences of unauthorized use. The user will ensure that the logins and passwords remain strictly confidential.

Article 8 Force majeure

Foleon Authorized Reseller will not be deemed to be in default if the user is already in default in the performance of its obligation or in the event of force majeure on the part of Foleon Authorized Reseller.

Article 9 Intellectual and/or industrial property rights

9-1 All intellectual property rights in the template, source code, designs, images, texts, etc., regarding the Software, will vest in - and remain vested in – Foleon B.V. Foleon Authorized Reseller has been granted by Foleon B.V. a limited, non-exclusive right to provide sub-licences to user(s) with regard to the use of the Software.

9-2 The materials referred to in paragraph 1 of this article may be used by the user only for the agreed purpose. Any use outside the web environment of Foleon B.V. is not permitted. Foleon Authorized Reseller will be entitled to file an additional claim if the user uses, or wishes to use, the relevant services for any other purpose or allows third parties to use them. For any act in violation of this provision the user will forfeit a flat-rate penalty in the amount of EUR 5,000, without prejudice to Foleon Authorized Reseller right to claim full damages. These damages will also include damages or penalties for which Foleon Authorized Reseller will be liable towards Foleon B.V.

9-3 User will allow Foleon Authorized Reseller and/or Foleon B.V. to autograph its items with the name and/or trademark(s) of Foleon B.V. or cause the name and/or trademark(s) to be stated in the colophon, in rolling credits, or otherwise in the magazine(s) published, provided in the usual manner.

9-4 Foleon Authorized Reseller will be entitled to let Foleon B.V. use any magazines published by the user for its promotional and/or publicity purposes.

9-5 Foleon Authorized Reseller, on behalf of Foleon B.V., also reserves the right to use the increased knowledge as a result of the performance of the services for other purposes, to the extent that this will not cause any confidential information to be disclosed to third parties.

9-6 The user is and will remain the owner of the intellectual property rights in content added by the user, such as designs, images, texts, drawings, etc.

Article 10 Software licence

10-1 The user will acquire a licence to use the website, the magazine and/or the application and the associated content management system. The licence will only apply to use by the user itself. Use of the licence by third parties is not permitted.

10-2 The user can use the login name and password provided by Foleon Authorized Reseller or Foleon B.V. to access a management account with which the user can use the application.

10-3 Furthermore, the user will have access to the Foleon support desk to the extent necessary. The licence agreement will state the level of support.

10-4 The user will at all times remain responsible for the content of the magazines published by it.

10-5 In the event of suspected infringement of third-party rights or punishable content, Foleon Authorized Reseller will be entitled to render the magazines offline without any further notice being required.

10-6 The magazines published will remain visible and online throughout the term of the agreement between the user and Foleon Authorized Reseller. After termination of the agreement, Foleon Authorized Reseller and/or Foleon B.V. will not be under any obligation to retain information of any nature whatsoever. The published and unpublished magazines and other information will be removed, unless agreed otherwise in writing.

10-7 The available bandwidth for the magazines is limited by a Fair Use Policy. In the event of excessive data traffic - all at Foleon B.V.'s sole discretion - Foleon Authorized Reseller will at first request of Foleon B.V., take technical or other measures. Excessive data traffic will in any event be deemed to exist if the use has been five times the average of similar users with the same type of licence for a period of 14 days.

10-8 In the event that excessive data traffic as referred to in paragraph 10-7 is established Foleon Authorized Reseller will – in addition to taking technical or other measures, if any – charge the user EUR 0.15 per GB. Such charge will be subject to the payment periods, etc. as referred to in article 13 of these End User Licence Conditions.

Article 11 Confidentiality

Either party will be under the obligation to keep secret all confidential information obtained from the other party or from another source in the course of their agreement. Information will be deemed to be confidential if the other party has communicated its confidential nature or if such confidentiality ensues from the nature of the information.

Article 12 Default and dissolution

12-1 In the event of failure on the part of the user to perform any obligation whatsoever, it will be in default in that respect without any notice of default being required. Without prejudice to the provisions of the Dutch Civil Code [Burgerlijk Wetboek], Foleon Authorized Reseller will also be entitled to suspend the agreement entered into, or to consider all or part of such agreement dissolved, without any judicial intervention being required, all at Foleon Authorized Reseller option, and to render the magazines offline without any further notice being required.

12-2 Foleon Authorized Reseller will also have the rights referred to in paragraph 1 of this article if the user is declared bankrupt, or its bankruptcy is filed for, if the user has applied for, or been granted, a moratorium on payment of its debts, if the user's immovable property has been attached, its business is wound up or is, or has been, taken over by one or more third parties. In all such events all the claims that Foleon Authorized Reseller has against the user will be immediately due and payable.

Article 13 Payment

13-1 If payment in instalments has been agreed, each instalment is to be paid 14 days after the day of despatch by Foleon Authorized Reseller of the relevant instalment invoice to the user.

13-2 Payment is to be made within 14 days of submission of the invoice.

13-3 Furthermore, Foleon Authorized Reseller will be entitled, in addition to the principal sum and interest, to claim compensation by the user of all judicial and extrajudicial costs incurred as a result of non-payment or late payment, including the costs of lawyers, legal counsel, attorneys, bailiffs and collection agencies.

13-4 The extrajudicial costs will amount to 15% of the principal sum, increased by interest, subject to a minimum of EUR 35.

Article 14 Miscellaneous

14-1 All negotiations, offers, quotations, agreements and other (legal) acts between Foleon Authorized Reseller and the user will be governed by the laws of the Netherlands, irrespective of the place where the agreement is performed. The applicability of the United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods ('CISG') is expressly waived.

14-2 Any disputes between Foleon Authorized Reseller and the user as a result of, or in relation to, negotiations, offers, quotations, agreements and other (legal) acts will be submitted to the exclusive jurisdiction of the competent judge with the District Court for North Holland, the Netherlands, including its preliminary relief judge.